

Dezernat des Oberbürgermeisters

Geschäftsbereich Beteiligungsmanagement
Personal- und Organisationsamt
Kämmerei und Steuern
Rechtsamt



06.09.2023

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 06.09.2023

Ausgaben der Stadt Kassel für Rechtsanwälte und Medien-Berater

Anfrage der AfD-Fraktion, Vorlage Nr. 101.19.826

Fragesteller: Stadtverordneter Sven Dreyer

Einleitender Text der Anfrage der Fraktion:

Die Stadt Kassel ist immer wieder in Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Hierzu werden auch externe Rechtsanwaltskanzleien eingesetzt. Es ist sicherlich sinnvoll aus Sicht der Stadt Kassel externe Expertise hinzuziehen und nicht nur den eigenen Juristen zu vertrauen. Nichtsdestotrotz sollte Transparenz darüber herrschen, welche Kanzleien in den vergangenen Jahren beauftragt wurden.

Antwort

Zu den gestellten Fragen wurden die Antworten aus dem Geschäftsbereich Beteiligungsmanagement, dem Personal- und Organisationsamt, Kämmerei und Steuern sowie dem Rechtsamt zusammengefasst.

- 1. In welchem finanziellen Umfang hat die Stadt Kassel seit 2011 bis heute externe Rechtsberatungen in Anspruch genommen?*

Im Bereich der Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten wurden seit 2011 bis heute rd. 2 Mio. € verausgabt. Hierbei ist wichtig zu beachten, dass es sich bei diesen Aufwendungen jedoch nicht ausschließlich um Aufwendungen für externe Rechtsberatungen handelt, sondern auch Gerichts-, Gutachter- und Zwangsvollstreckungskosten beinhaltet.

- 2. Welche Rechtsanwaltskanzleien haben die Stadt Kassel seit 2011 bis heute vertreten bzw. beraten?*

Eine statistische Erfassung, welche Kanzleien bzw. Bevollmächtigte beauftragt wurden, erfolgt nicht und eine Aufstellung ist auch nicht möglich.

- 3. In welchen Fällen bzw. Fachthemen, chronologisch seit 2011 bis heute aufgelistet, hat sich die Stadt außerhalb des Rechtsamtes beraten bzw. vertreten lassen?*

Grundsätzlich erfolgt die juristische Beratung und/oder Vertretung durch das städtische Rechtsamt.

Eine Bevollmächtigung von Rechtsanwälten erfolgt jedoch zwingend in allen Verfahren, die vor dem Landgericht oder Oberlandesgericht geführt werden, in denen nach § 78 Abs. 1 ZPO die Vertretung durch einen Rechtsanwalt erforderlich ist. Weiterhin wird die Stadt in Verfahren vor dem Hess. Landesarbeitsgericht, in denen Anwaltszwang herrscht, von Syndikusanwältinnen und -anwälten des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Hessen (KAV) vertreten (Diese Leistung ist finanziell durch den Mitgliedsbeitrag an den KAV der Stadt abgegolten).

Darüber hinaus erfolgt in Einzelfällen eine juristische Beratung und/oder Vertretung durch externe Kanzleien, in denen aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalls vertiefte Spezialkenntnisse erforderlich sind. Dies war/ist zum Beispiel bei der Neuvergabe der städtischen Werberechte oder beim Wasserkartellverfahren der Fall.

4. *Welche Aufwendungen musste die Stadt Kassel den jeweiligen Kanzleien für die unter Frage 3. benannten Punkte bezahlen und wo werden die Kosten im Haushalt ausgewiesen?*

Die seit 2011 aufgewandten Beträge für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten werden themenbezogen in den jeweiligen Produkten als Teil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen. Beispiel: Eine externe juristische Beratung zu einer gesellschaftsrechtlichen Fragestellung wird im Produkt „Beteiligungsmanagement“ (111 16) finanziell ausgewiesen, eine externe juristische Begleitung zu personalrechtlichen Fragestellungen im Produkt „Personal“ (111 12).

5. *Wie und wo schreibt die Stadt Kassel diese Rechtsanwaltsdienstleistungen aus?*

Gem. § 116 Abs. 1 Nr. 1 a) aa) des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 1 Abs. 2 der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) sind Rechtsdienstleistungen, die die Vertretung eines Mandanten durch einen Rechtsanwalt in Gerichts- oder Verwaltungsverfahren vor nationalen oder internationalen Gerichten, Behörden oder Einrichtungen betreffen, vom Vergaberecht ausgenommen. Daher erfolgt die Auswahl nach der fachlichen Expertise.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister